STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN K 3a

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET
NÖRDLICH UND SÜDLICH DES
AA-BOGENS ZWISCHEN
SCHANZE/HOHENZOLLERNSTR.
UND KAISER-WILHELM-STR.

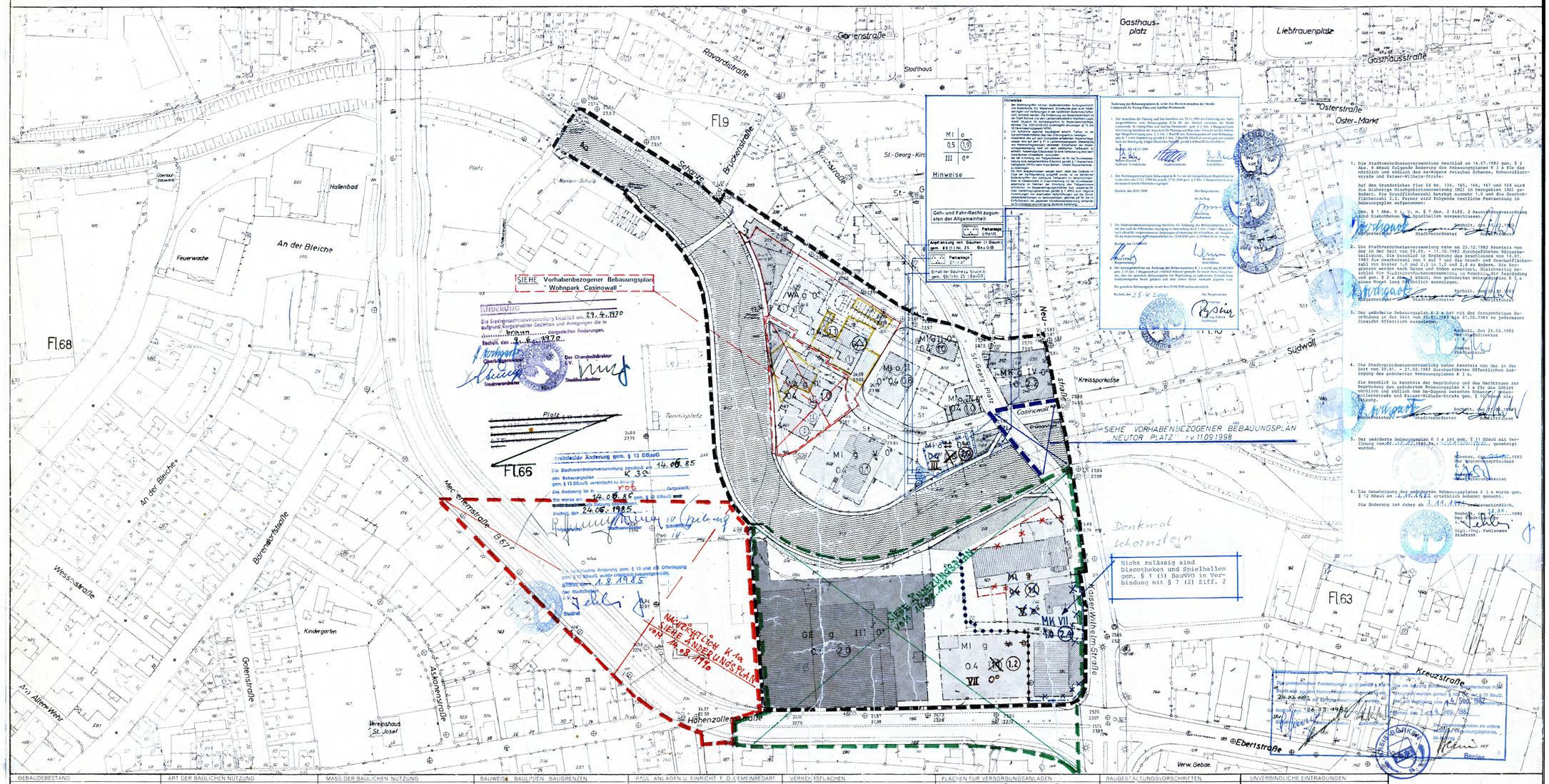

GEBÄUDEBESTAND

Vorh.
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- I II III IV Geschosse
- abzubrechende Gebäude

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (II) Zahl der Vollgeschosse (Z)
- als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschoßflächenzahl
- BMZ 3.0 Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Bauliche Anlagen

FLÄCHEN F. D. GEMEINBEDARF

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verw. Gebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwache

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Baugrundst. für Versorg. Anl.
- Elektr. Werk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformstat.
- Pumpwerk
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Klaranlage

BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Gemäß § 103 BauO NW. vom 25.3.1962 (GV.NW.S. S.373) sowie § 4 GO. NW. v. 28.Okt.1952 (GS.NW.S.167) ist in diesem Plan festgelegt:

- 15 Dachneigung in Grad
- Tre Traufenhöhe in m
- Frs Firsthöhe in m
- Sh Sockelhöhe in m
- Drempel in m
- Fassade
- Vorbauten
- Arkaden
- Ausrichtung des Baukörpers
- Private Grünfläche
- Vermaßung

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN

- Buchstelle
- Kanaldeckel
- Wegeführung, Terrainvorschläge, Böschungen usw.

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen vorhanden
- " geplant
- Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden
- " geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Flächen f. Stellg. od. Garagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinsch. Stellg.
- Ga Garagen
- GGa Gemeinsch. Garagen
- Baugrenze f. bes. baul. Anl. die privatrechtl. Zwecken dienen
- M Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze d. räuml. Geltungsbereiches v. Bebauungsplänen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Hauptversorgungsleitungen
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes

KENNZEICHNUNGEN

- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet
- SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete, nach dem Städtebauförderungsgesetz § 5
- Flächen für Bahnanlagen

ZEICHEN

- Zu schützende Bäume
- Spreizelaxin
- Hecke
- Spreizelaxin
- 80cm in lebender Hecke
- 13.69 NN Höhe
- Kanaldeckel
- Kanalsohle

BEBAUUNGSPLAN K 3a M.1:1000

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.

Bocholt, den 6 Juni 1989

Siemers
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2-8 bis 13 und 125 Abs. 1 BBauG vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. November 1960 (GV. NW. S. 431), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21 bis 31) und § 103 BauO NW. vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO NW. vom 28. Oktober 1952 (S.V. NW. S. 293).

Bocholt, den 3. Juli 1969

Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaudirektor

Hartmann
Städt. Baurat

Der Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. 4. 1969 aufgestellt worden und ist gemäß § 2 Abs. 6 ausgelegen.

Bocholt, den 16. 7. 1969

Der Bürgermeister
I.V.
Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in der Zeit vom 11. 8. 1969 bis 11. 9. 1969 ausgelegen.

Bocholt den 17. 6. 1969

Der Stadtdirektor
I.V.
Stadtverordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) von der Stadtverordnetenversammlung am 29.4.1970 als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den 15.5.70

Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) mit Verfügung vom 27.7.1970 genehmigt worden.

Münster, den 27. Juli 1970

Der Regierungspräsident
I. A.

Regierungsbaurat

Die Genehmigung des vorstehenden Bebauungsplanes K 3 a wurde gem. § 12 BBauG am 27.7.1970 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist daher am 3.11.1970 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 5. Nov. 1970

Der Stadtdirektor
I. V.
Dipl.-Ing. Fehlemann
Stadtrat

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 14.07.1982 gem. § 2 Abs. 6 BBauG folgende Änderung des Bebauungsplanes K 3 a für das nördlich und südlich des Aa-Bogens zwischen Schanze, Hohenzollernstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße:

Auf den Grundstücken Flur 64 Nr. 134, 165, 166, 167 und 168 wird die bisherige Mischgebietsausweisung (MI) in Reingebiet (MU) geändert. Die Grundflächenzahl beträgt zusammen 1,0 und die Geschoßflächenzahl 2,2. Ferner wird folgende textliche Festsetzung in Bebauungsplan aufgenommen:

Gem. § 1 Abs. 5 i. V. m. § 9 Abs. 2 Ziff. 2 Baunutzungsverordnung sind Bordelle und Spielhallen ausgeschlossen.

Bocholt, den 21.12.1982
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 22.12.1982 Kenntnis von der in der Zeit vom 09.09. – 11.10.1982 durchgeführten Bürgerbeteiligung. Sie beschloß in Ergänzung des Beschlusses vom 14.07.1982 die Geschoßzahl von 5 auf 7 und die Grund- und Geschoßflächenzahl von bisher 1,0 und 2,2 in 1,0 und 2,4 zu ändern. Die Baugrenzen werden nach Osten und Süden erweitert. Gleichzeitig beschließt sie die öffentliche Auslegungsvorlage zu Bestandteil der Verfügung und gem. § 2 a Abs. 6 BBauG den geänderten Bebauungsplan K 3 a einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Bocholt, den 24.01.1983
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

3. Der geänderte Bebauungsplan K 3 a hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung in der Zeit vom 20.01.1983 bis 21.02.1983 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Bocholt, den 24.02.1983
Der Stadtdirektor
I.V.
Stadtbaurat

4. Die Stadtverordnetenversammlung nahme Kenntnis von der in der Zeit von 20.01. – 21.02.1983 durchgeführten Öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanes K 3 a.

Sie beschloß in Kenntnis der Begründung und des Nachtrages zur Begründung den geänderten Bebauungsplan K 3 a für das Gebiet nördlich und südlich des Aa-Bogens zwischen Schanze/Hohenzollernstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße gem. § 10 BBauG als Satzung.

Bocholt, den 24.02.1983
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

5. Der geänderte Bebauungsplan K 3 a ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 29.03.1983, Az.: ..., genehmigt worden.

Münster, den 29. März 1983
Der Regierungspräsident
I. A.
Regierungsbaurat

6. Die Genehmigung des geänderten Bebauungsplanes K 3 a wurde gem. § 12 BBauG am 31.03.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist daher am 1.04.1983 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 1. April 1983
Der Stadtdirektor
I. V.
Dipl.-Ing. Fehlemann
Stadtrat

Die genehmigten textlichen Festsetzungen sind gemäß § 9 Abs. 4 BBauG als örtliche Bauvorschriften gemäß § 103 BauO. NW. Bestandteil des Bebauungsplanes geworden. Sie wurden gemäß § 12 BBauG mit Verfügung vom 1.9.1982 genehmigt.

Münster, den 1.9.1982
Regierungspräsident
I. A.
Regierungsbaurat

Die Genehmigung der textlichen Festsetzungen wurde gemäß § 12 BBauG am 26.09.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Bocholt, den 1.9. Sept. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
Stadtbaurat

Die Genehmigung ist am 1.9.1982 rechtsverbindlich geworden.

Bocholt, den 1. Sept. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
Stadtbaurat

Die Genehmigung ist als untere Bauaufsichtsbehörde.

Bocholt, den 1. Sept. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Die Genehmigung des Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht.

Bocholt, den 5. 10. 1970
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Stadtbaudirektor